Beschlussvorlage **2022/341**	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	**17.11.2022**	**öffentlich**

Feuerwehrwesen; Beratung und Beschlussfassung zum Feuerwehrbedarfsplan 2022-2027

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Feuerwehrbedarfsplan 2022 bis 2027 der Stadt Friedberg im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

2. Entsprechend des Antrags der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.10.2022 zum Feuerwehrbedarfsplan sind dort im Investitionsprogramm „technische Ausstattung“ für das Jahr 2023 insgesamt 9 Rollcontainer „Beleuchtung“ für 150.000,-- € zu berücksichtigen.

3. Im Haushaltsjahr 2023 sind bei Haushaltsstelle 1400.9350 die hierfür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 150.000,-- € im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung verbindlich bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die Maßnahme zeitnah auszuschreiben und zu realisieren.

4. Im Haushaltsjahr 2023 sind bei den Haushaltsstellen 1300.9400.xx-1300.9413.xx (Aufteilung Anlage 2) die Reste der notwendigen Haushaltsmittel max. in Höhe von 22.000 € für die Elektroinstallation zur Netztrennung im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung verbindlich bereitzustellen.

anwesend:	**für den Beschluss:**	**gegen den Beschluss:**

Vorlagennummer: 2022/341

Sachverhalt:

Anlass:

In der Sitzung des Finanz-, Personal- und Organisationsausschusses vom 13. Oktober 2022 stellte der beauftragte Dienstleister IBG Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehr GbR, Witramstraße 16, 91560 Heilsbronn, den in den vergangenen 1 ½ Jahren entwickelten 03. Entwurf eines Feuerwehrbedarfsplans 2022 bis 2027 ausführlich vor.

Das Gremium beschloss folgende Empfehlung an den Stadtrat:

1. *Der Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss stimmt dem vorgestellten Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans 2022 bis 2027 der Stadt Friedberg einschließlich der ergänzten mittelfristigen Investitionsprogramme*
   - ***mit einer Änderung***
   - ***im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten***

   zu und empfiehlt dem Stadtrat eine entsprechende Beschlussfassung.

2. *Die Änderung betrifft die Fähigkeit zur Notstromversorgung der Feuerwehrhäuser, die auf 2022/2023 vorgezogen wird.*

Der Ausschuss hielt darüber hinaus eine nochmalige Vorstellung des Entwurfs des Feuerwehrbedarfsplans durch den Gutachter in der heutigen Sitzung für nicht erforderlich, sodass eine Präsentation oder umfassende inhaltliche Erläuterung auch von Verwaltungsseite nicht mehr vorgesehen sind.

zu Ziffer 1 Beschlussvorschlag:

Die dem Ausschuss bedeutsame Einschränkung „im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten“ wurde in Ziffer 1 des heutigen Beschlussvorschlags integriert. Der finanzielle Vorbehalt ergibt sich darüber hinaus grundsätzlich bereits aus Art. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, wonach die gemeindlichen Pflichtaufgaben des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes (nur) „im Rahmen der Leistungsfähigkeit“ zu erfüllen sind (vgl. Art. 1 Abs. 2 BayFwG).

Die weitere Änderungsempfehlung des Ausschusses, die bauliche Fähigkeit zur Notstromversorgung der Feuerwehrhäuser in 2022 und 2023 durch entsprechende Elektroinstallationsarbeiten („Netztrennung“) zu schaffen, die Feuerwehrpfleger Manfred Losinger initiiert hat, wurde direkt in den in Anlage 1 beigefügten 04. Entwurf integriert (→ mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrhäuser, Seiten 54/55). Aufgrund des geringen finanziellen Aufwands und der objektiven zwingenden Notwendigkeit zum unverzüglichen Handeln hat die städtische Gebäudewirtschaft bereits nicht verbrauchte Haushaltsmittel des laufenden Haushaltsjahres umgeschichtet und eine unverzügliche Realisierung der Maßnahme eingeleitet, die idealerweise unter Ausnutzung von Synergien mit der ebenfalls im Haushalt 2022/2023 vorgesehenen Installation

von Absauganlagen für Dieselmotoren in den Fahrzeughallen umgesetzt werden soll (vgl. Vorlage 2022/349).

Die Fertigstellung der Elektroinstallationsarbeiten zur Netzeinspeisung wird, aufgrund der wenigen verbleibenden Arbeitswochen in diesem Jahr, erst 2023 erfolgen, weswegen eine verbindliche Freigabe der umgeschichteten Haushaltsmittel als Haushaltsreste durch den Stadtrat notwendig ist (Aufteilung siehe Anlage 2).

Die Fähigkeit der Feuerwehrhäuser, im Krisenfalls (insbesondere bei flächendeckendem und längerfristigem Stromausfall) mit Notstromaggregaten betrieben werden zu können, dient nicht nur dem Erhalt der eigenen Einsatzbereitschaft, sondern darüber hinaus auch konzeptionell dem Bevölkerungsschutz (Anlaufstelle der Bevölkerung („Lichtpunkt“) für Rat & Hilfe, Informationen, Wärme, Energiequelle in geringem Umfang). Das Szenario „flächendeckender Stromausfall“ war vor Beginn des Ukraine-Kriegs zwar bekannt, ein Schadenseintritt aber tendenziell abstrakt. Die Verwaltung hat in der Sitzung des Finanz-, Personal- und Organisationsausschusses vom 05. Juli 2022 auch erstmalig über das Thema informiert. Die fortdauernden Kriegshandlungen, Energieverknappung, mögliche Sabotageakte in Verbindung mit dem grundsätzlichen Zustand der Stromtrassen in Deutschland lassen den Eintritt dieses Schadensereignisses zunehmend konkreter erscheinen.

zu Ziffer 2 Beschlussvorschlag / Antrag CSU-Stadtratsfraktion:

Ergänzend zu den Empfehlungen des Ausschusses und den Vorüberlegungen der Verwaltung hat die CSU-Stadtratsfraktion mit Antrag vom 13. Oktober 2022, eingegangen am 19. Oktober 2022, vorgeschlagen, nicht nur die baulichen Voraussetzungen für einen Notstrombetrieb in den Feuerwehrhäusern zu schaffen, sondern auch die hierfür notwendige Hardware (sog. Rollcontainer „Beleuchtung“ mit Notstromaggregat, Kraftstoffkanister, Stativ und Beleuchtung) im Feuerwehrbedarfsplan vorzusehen und unverzüglich umzusetzen. Der Antrag ist als Anlage 3 beigefügt.

Die Verwaltung und die Feuerwehrkommandanten unterstützen den Antrag ausdrücklich.

Von den 13 Feuerwehrhäusern im Stadtgebiet kann bislang nur das Friedberger Gebäude autark mit einem vorhandenen leistungsfähigen Notstromaggregat (40 kVA) betrieben werden. Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren für den örtlichen Katastrophenschutz bereits 3 Rollcontainer „Beleuchtung“ mit Notstromaggregat (8 kVA) beschafft, die derzeit in der Friedberger Einsatzzentrale gelagert sind. Um einen Notstrombetrieb aller 13 Feuerwehrhäuser zu realisieren, fehlen somit noch weitere 9 Rollcontainer „Beleuchtung“. Je Rollcontainer ist – vorbehaltlich eines künftigen Ausschreibungsergebnisses – mit Kosten zwischen 14.000,-- und 17.000,-- € zu rechnen, sodass die Verwaltung überschlägig mit Kosten von insgesamt bis zu 150.000,-- € kalkuliert.

zu Ziffer 3 Beschlussvorschlag / Antrag CSU-Stadtratsfraktion:

Damit die Verwaltung die Maßnahme umgehend ausschreiben, vergeben und umsetzen kann, ist eine Verpflichtungsermächtigung in dieser Höhe im Vorgriff auf den Haushalt 2023 erforderlich.

zu Ziffer 4:

Die Beschlussfassung ergeben sich aus den unter Ziffer 1 erläuterten baulichen Maßnahmen.

Anlagen:

1. Feuerwehrbedarfsplan 2022-2027 (04. Entwurf)
2. Übersicht Haushaltsumschichtungen Elektroeinspeisung
3. Antrag CSU-Stadtratsfraktion vom 13.10.2022 zum Feuerwehrbedarfsplan